

## Das Stollen-Loch ist zu, Fragen bleiben

**Die Anwohner der Eigentumswohnungen in der Mühlenbreite, in deren Garten plötzlich ein zwei Meter tiefes Loch durch einen unverfüllten Stollen entstanden war, können ihren Garten wieder unbeschränkt benutzen: Das Loch, das einen Teil des Gartenwegs verschluckt hatte, wurde inzwischen von einem Bauunternehmen verfüllt.**

Obernkirchen. „Hoffen wir mal, dass das jetzt hält“, sagt Margot Hergenreder, der das Stück Garten zusammen mit ihrem Mann Alexander gehört. Das Stadthäger Bauunternehmen hat das Loch, das schon seit gut einem Dreivierteljahr mitten im Garten in der Mühlenbreite klaffte, mit Sand und einem Granulat-Zement-Gemisch gefüllt und den Weg darüber neu gepflastert. „Dann müssen wir jetzt wenigstens nicht immer durchs Blumenbeet“, sagt Margot Hergenreder. Vor allen Dingen sei sie „froh, dass der Schaden jetzt behoben ist“. Doch Unsicherheit bleibt aufseiten aller Bewohner, denn noch immer ist nicht sicher, wo die alten Stollen, die teilweise noch unverfüllt sein könnten, verlaufen. „Vielleicht sogar unter unserem Haus?“, wundert sich Anwohner Manfred Meier, der den Garten ebenfalls viel nutzt. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit Hauptsitz in Clausthal-Zellerfeld hatte Überprüfungen einiger Schächte im Raum Obernkirchen angekündigt – die werden nach eigenen Angaben aber wohl erst im Jahr 2010 beginnen. Vorher sind noch zahlreiche Fragen zu klären, unter anderem, wer der Rechtsnachfolger des damaligen Betreibers der Stollen ist – er müsste nämlich die Kosten für „eventuell erforderliche Maßnahmen“ tragen. Maßnahmen, das heißt: technische Vorprüfungen durch das LBEG, wenn nötig, Erkundungsbohrungen oder Sicherheitsmaßnahmen, die „von der einfachen Abzäunung der Gefahrenstelle bis hin zur sehr aufwendigen Wiederherstellung des Grubenbaues“ reichen können, wie LBEG-Pressesprecher Andreas Beuge mitteilt. Soweit das LBEG es aber vorab schon beurteilen könne, würden sich die Sicherheitsmaßnahmen in Obernkirchen „in der Regel auf die Nachverfüllung von Grubenbauen mit Schotter“ beschränken. Unklar sind weiterhin der genaue Verlauf der Stollen oder die Eigentumsrechte. Für Anfragen zur Bebauung einiger ehemaliger Bergbau-Gebiete in Obernkirchen war laut LBEG bis zum Jahr 1994 das Bergamt in Hannover zuständig – doch muss laut Niedersächsischem Archivgesetz Schriftgut von Behörden 30 Jahre nach der letzten Bearbeitung dem Landesarchiv angeboten werden. Wie Stollen also verlaufen und wer wo mit welcher Genehmigung gebaut hat, lagert in „mehreren Metern umfassende Aktenbeständen“, so das LBEG, entweder im Bergarchiv in Clausthal oder im Niedersächsischen Landesarchiv, dem Staatsarchiv Hannover. Auf den Kosten für die Verfüllung des Loches und den Anwalt, der die Verantwortlichkeiten klären sollte, werden die Eigentümer des Wohnhauses in der Obernkirchener Mühlenbreite höchstwahrscheinlich sitzen bleiben: „Wir haben ja niemanden, an den wir uns wenden können“, beklagt Meier. mld